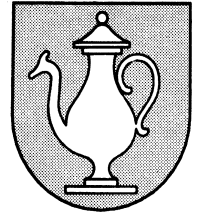




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

41. Jahrgang

Samstag, 20. April 2019

Nummer 16



Ostern

Strahlend wie das Sonnenlicht,
das durch grauen Himmel bricht,
leuchten sie in unserm Garten
Osterglocken, aller Arten.

Allen Einwohnern, Bürgern und Gästen
der Gemeinde Königheim wünsche ich
frohe Ostertage!

Ihr
Ludger Krug
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Königheim

Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
für die Wahl zum Europäischen Parlament
-Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats und
des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen
für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig finden in der Gemeinde Königheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderates, Wahl des Kreistages - statt.

1. Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Königheim werden in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Königheim -Einwohnermeldeamt- Kirchplatz 2, 97953 Königheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse eintragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderates

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder

ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistages

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistages** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Königheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Rathaus Königheim -Einwohnermeldeamt- Kirchplatz 2, 97953 Königheim bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis / Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am **Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Königheim - Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 204 - Einspruch gegen das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags stellen. Der Einspruch sowie der Antrag auf Berichtigung können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlbenachrichtigungen

Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Main-Tauber-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 05. Mai 2019.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr im Rathaus Königheim -Einwohnermeldeamt-Kirchplatz 2, 97953 Königheim mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Briefwahl

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist ggfs. mit zugehörigen Merkblättern
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die **Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen** werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königheim, den 20. April 2019

Krug, Bürgermeister

Abfuhr der gelben Säcke

Am Mittwoch, 24. April 2019 findet in Königheim, Weikerstetten, Hoffeld, Pülfringen, Birkenfeld und Brehmen die nächste Abfuhr der gelben Säcke statt.

Im Ortsteil Gissigheim und Esselbrunn erfolgt die Abfuhr am Donnerstag, 25. April 2019.

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

Wegen des Feiertags „Tag der Arbeit“ ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 18 bereits am **Dienstag, 30. April 2019, um 12.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung.

Per Mail senden Sie uns Ihre Mitteilungen bitte an amtsblatt@koenigheim.de.

Baumbeschädigung in Königheim

Auf dem Friedhof im Ortsteil Königheim wurden entlang der südlichen Friedhofsmauer mehrere Bäume mutwillig beschädigt. Die Beschädigungen wurden in der vergangenen Woche von den gemeindlichen Bauhofmitarbeitern festgestellt. Auf den nachfolgenden Fotos lässt sich erkennen, dass es sich um eine zielgerichtete Tat handelt. Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht. Außerdem werden Zeugen gesucht. Diese werden gebeten, sich bei möglichen Beobachtungen bei der Polizei Tauberbischofsheim (Tel. 09341/81-0) oder der Gemeindeverwaltung Königheim (Tel. 09341/9209-21) zu melden. Anonymität wird zugesichert.



Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am Samstag, 27. April 2019 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Offenland-Biotopkartierung

Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. In unserer Gemeinde werden 2019 bis 2020 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2019 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2020 stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen.

Auf wenigen Stichprobenflächen in unserer Gemeinde finden weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen).

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung können Sie bei zwei Informationsveranstaltungen im Gelände gewinnen. Diese finden am 07.05.2019 im Enzkreis und am 16.05.2019 im Main-Tauber-Kreis jeweils vor- und nachmittags statt. Uhrzeit und Treffpunkt werden rechtzeitig vorher an dieser Stelle bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

Fundsachen

In der Brehmbachtalhalle sind eine Kinder-Jeans mit angehängtem Schlüsselbund und ein Sweat-Shirt liegen geblieben.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi.Nr. 204 abgeholt werden.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 70. Geburtstag

am 20.04. Frau Maria Gehrig in Gissigheim

am 22.04. Frau Elisabeth Deckert in Gissigheim

zum 75. Geburtstag

am 24.04. Herrn Klaus Geier in Königheim

zum 80. Geburtstag

am 23.04. Frau Hildegard Häfner in Königheim

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim

Wir treffen uns am Freitag, den 26.04. um 18.30 Uhr am Gerätehaus um den Maibaum zu holen.

NACHRUF

Die Gemeinde Königheim und die Freiwillige Feuerwehr trauern um ihren Alterskameraden der Abteilung Pülfringen

Herrn Franz Baumann

Bis zu seinem Eintritt in die Altersabteilung versah er seinen Dienst immer tatkräftig und voller Pflichtbewusstsein. Wir bewahren ihn dankbar in Erinnerung.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde
Königheim

Ludger Krug
Bürgermeister

Für die FFW Königheim
und die Abt. Pülfringen

Torsten Glock, Kdt.
Sebastian Müller, Abt.Kdt.

Kindergarten



Die Kinder des Kindergartens St. Josef brachten den Frühling zum Altenkaffee ins Gasthaus zur Linde. Mit einem Lied und Frühlingsblumen für Alle begeisterten die Kinder die erwartungsvollen Seniorinnen und Senioren. Nun kann der Frühling kommen.

Kerzenverkauf in der Osternacht am Samstag, 20.04.2019

Wir haben noch selbst gestaltete Osterkerzen mit verschiedenen Motiven (neutral und Motto der diesjährigen Kommunion) und verkaufen diese im Anschluss an den Osternachts-Gottesdienst.

Der Erlös von 5 € pro Kerze kommt dem Förderverein des Kindergartens St. Josef zugute.

Allen Käufern ein herzliches Dankeschön!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

- Fr. 19.04. 10.00 Uhr Kinderkreuzweg
15.00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi
Sa. 20.04. 21.00 Uhr Osternacht
(Der Gottesdienst beginnt am Osterfeuer vor der Kirche)
So. 21.04. 10.00 Uhr Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
(Sonderkollekte für die Renovierung unseres Pfarrsaals)
18.00 Uhr Vesper mit Aussetzung
Mo. 22.04. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
(Sonderkollekte für die Renovierung unseres Pfarrsaals)
Do. 25.04. **10.00 Uhr** Eucharistiefeier – anschließend Probe mit den Erstkommunionkindern
Fr. 26.04. **10.00 Uhr** Eucharistiefeier – Segnung der Andachtsgegenstände
anschließend Probe mit den Erstkommunionkindern
19.00 Uhr Abendgebet

Gissigheim, St. Peter u. Paul

- Fr. 19.04. 07.30 Uhr Fröhschicht in der Schutzengelkapelle
15.00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi
Sa. 20.04. 21.00 Uhr Osternacht mitgestaltet von der Singgemeinschaft
(Der Gottesdienst beginnt am Osterfeuer vor der Kirche)
Mo. 22.04. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

- Fr. 19.04. 15.00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi
19.00 Uhr Andacht von den sieben Worten Jesu am Kreuz
Sa. 20.04. 20.00 Uhr Wortgottesfeier
So. 21.04. 10.00 Uhr Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Mo. 22.04. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Do. 25.04. 18.30 Uhr Eucharistiefeier – anschließend Markusprozession

Osternachtfeier/Wort-Gottes-Feier St. Kilian Pülfringen

Karsamstag, 20.04.2019 um 20.00 Uhr

Die Osternachtfeier wird in diesem Jahr speziell für Familien gestaltet. Es ist für alle etwas dabei. Die Kindergartenkinder haben für uns Plakate zu einer Lesung gestaltet, die von den Kommunionkindern gezeigt werden. Die traditionellen und wichtigsten Elemente dieses Gottesdienstes werden von unserem Organisten und der Kirchenband musikalisch umrahmt. Wir werden die Auferstehung Jesu in diesem Jahr in der Kirche beginnen. Lasst euch überraschen.

Nach dem Gottesdienst wollen wir noch unserer Osterfreude Ausdruck verleihen. Im Bereich der Kirchentreppe freuen wir uns bei Gebäck und Getränken auf gemeinsamen Austausch und viele tolle Gespräche.

Brehmen, St. Killian

- So. 21.04. 08.30 Uhr Hochamt
Mo. 22.04. **09.15 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche, mitgestaltet vom ökumenischen Kinderchor

Einweihung und Tag der offenen Tür im Pfarrsaal Königheim

Sonntag, 05. Mai 2019

14.00 Uhr kleiner Festakt zur Einweihung

Anschließend Kaffee und Kuchen, Gelegenheit zur Besichtigung

Nach einem Jahr Bauzeit ist die Renovation des Pfarrsaals in Königheim nahezu vollendet.

Aus diesem Anlass möchten wir alle recht herzlich einladen zur Einweihung und zu einem Tag der offenen Tür, an dem sich die Gelegenheit bietet, unseren schönen Pfarrsaal zu besichtigen und eine Zeit bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen zu verbringen.

Evangelische Kirchengemeinden

Karfreitag, 19. April:

- 9.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch
17.00 Uhr Der Tod Jesu (Oratorium von Joseph Martin Kraus) in der Kulturkirche Unterschüpf (Leitung: Bezirkskantor Hyun-Soo Park))

Sonntag, 21. April, Ostersonntag:

- 7.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Buch. Anschließend lädt der Posaunenchor zum gemeinsamen **Osterfrühstück** im Rathaus ein!
8.45 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Brehmen
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Brehmen (mit Kirchen- und Posaunenchor); im Anschluss „**Osterkaffee**“ in der Kirche
9.00 Uhr Osterfrühstück des Kindergottesdienstes in Brehmen
9.30 Uhr Osterfrühstück des Kindergottesdienstes in Buch
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Buch

Montag, 22. April, Ostermontag:

- 9.15 Uhr** Ökumenischer Sing-Gottesdienst mit Kinderchor für beide Gemeinden in **Brehmen**

Vereinsnachrichten



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Sonntag, den 28.04.2019 um 19.00 Uhr im Vereinsraum des Roten Kreuzes im Rathaus in Brehmen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- Begrüßung des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes
- Vorschau auf das Jahr 2020

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich euch bei unserer Versammlung begrüßen dürfte.

gez. Kornel Bischof, 1. Vorsitzender



Heimatverein Brehmbachtal e.V. Ortsgruppe Brehmen

Am Mittwoch, den 24.04.19, sind alle Senioren wieder ab 14.00 Uhr zum Seniorentreff ins Rathaus eingeladen.



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Brehmen e.V. findet am **Sonntag, den 19.05.2019 um 19.30 Uhr** in der „Alten Schule“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vereinsaktivitäten für dieses Jahr und deren Umsetzung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

BUGA Heilbronn

Da die Bundesgartenschau in diesem Jahr vom 17.04. bis 06.10. in Heilbronn stattfindet, wird ein gemeinsamer Besuch angeboten. Über den Termin sprechen wir bei der Jahreshauptversammlung. Alle Interessenten können sich mit ihren Terminvorschlägen gerne vorher beim Verein melden.

Kräuterwanderung

Nach der Vogelwanderung im letzten Jahr bieten wir in diesem Jahr eine Kräuterwanderung an. **Termin: Pfingstsonntag (09.06.2019) um 14.00 Uhr.** Dauer ca. 2 - 2,5 Stunden. Danach wollen wir noch gemeinsam grillen.



DEUTSCHES - ROTES - KREUZ

ORTSVEREIN BREHMEN

Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **Donnerstag, 25.04.2019 / 02.05.2019 um 19.30 Uhr** zur Übungsstunde im Bürgerhaus sowie am **Donnerstag, 09.05.2019 um 19.40 Uhr** am Rathaus zur Abfahrt nach TBB.

gez. Übungsleiter



Musikverein Gissigheim e.V.

Kaisers Salonorchester lässt das Dorfgemeinschaftshaus zum Ballsaal der 1930-er Jahre werden.

Viele kennen noch die Schlager aus der Zeit zwischen den Weltkriegen – den Komponisten Will Glahé oder die Sänger Heinz Rühmann, Zarah Leander, und wie sie alle hießen. Doch im Alltag sind diese inzwischen kaum präsent. Der Musikverein Gissigheim e.V. lädt nun am Samstag, 27. April 2019, zu einem Tanz- und Unterhaltungsabend mit „Kaisers Salonorchester“ im Stil der 1930-er Jahre ein.

In Bischofsgün (Fichtelgebirge) war in den 1930-er Jahren im Café-Konditorei „Kaiser“ sonntags Tanz, ein Salonorchester spielte für die elegant gekleideten Gäste Foxtrott, Walzer oder Swing. Der damalige Inhaber Georg Kaiser vererbte mit seiner Konditorei auch einen großen Fundus an Originalnoten.

„Was sollte ich nun mit den vielen vergilbten Noten?“ fragte der Urenkel Jeremias Kaiser, elegant im Anzug und mit Kontrabass auf der Bühne bei einem seiner Auftritte. „Also hab ich mir ein paar Musiker gesucht, die diese mit mir teilen und mit Leben füllen“. Seine Mitmusiker lernte er alle beim Studium in Erlangen kennen, so auch den Gissigheimer Schlagzeuger Julian Rapp.

Entstanden ist im Jahre 2016 schließlich „Kaisers Salonorchester“.

„Das Besondere an dieser alten Unterhaltungsmusik ist, dass die Instrumente damals anders gespielt wurden. Beispielsweise wurden Saxophon und Trompete fast immer mit starkem Vibrato gespielt“, erklärt Jeremias Kaiser den Charme der 30-er Jahre Musik. „Besonders sind auch die Arrangements. Alle Instrumente kommen während der Stücke gut zur Geltung, da sie beim Spielen der Melodie abwechseln und meist in einem gemeinsamen Finale enden. So wird die Musik kurzweilig.“

Ein Stück im Repertoire „Weit... ganz am Ende der Welt!“ ist von 1936. Im Programm der jungen Musiker ist es jedoch ganz neu. „Dieses Lied ist eines unserer Lieblingsstücke aktuell. Wir haben aber auch immer sehr viel Spaß mit ‚Hinter einer Düne‘, einem Liebeslied über einen Heiratsantrag, das viele Details einhält und ein zackiges Spiel erfordert“, so Kaiser.



Die Zuhörer am 27. April dürfen sich bei der musikalischen Zeitreise schließlich selbst davon überzeugen, was die acht Musiker mit Kontrabass, Klavier, Violinen, Schlagzeug, Trompete, Alt- und Tenorsaxophon zum Besten geben. Mit Freude und Begeisterung sind sie auf jeden Fall dabei. „Auch das Publikum müssen wir mitreißen, denn diese Art von Musik ist nicht zum Stillsitzen gedacht“, verrät Jeremias Kaiser.

Der Musikverein Gissigheim e.V. wird als Veranstalter mit viel Liebe zum Detail das Flair der 1930-er Jahre ins Gissigheimer Dorfgemeinschaftshaus bringen und mit entsprechendem Speisen- und Getränkeangebot für das leibliche Wohl sorgen.

Saalöffnung ist um 19.30 Uhr. Der Eintrittspreis an der Abendkasse beträgt 10,- €. Garderobe im Stil der Zeit ist nicht verpflichtend jedoch keck und adrett willkommen.

Musikverein Gissigheim e.V.

- jung, dynamisch, offensiv -



Förderverein FC Gissigheim

Maibaumstellen 2019

Am Dienstag, den 30. April 2019 wird ab 19.00 Uhr wieder traditionell der Maibaum von der Feuerwehr Gissigheim gestellt. Hierzu lädt der Förderverein des FC Gissigheim wieder herzlich ein. Für die musikalische Umrahmung sorgt auch in diesem Jahr wieder der Musikverein Gissigheim. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!

gez. Schriftführer

Aufbau Maibaumstellen

Der Aufbau für das Maibaumstellen findet am Dienstag, den 30. April 2019 ab 17.00 Uhr statt. Wie immer gilt, je mehr helfende Hände da sind, desto schneller sind wir fertig! Danke schon mal im Voraus!

gez. Schriftführer



Badminton

Ab sofort findet wieder jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr im DGH in Gissigheim Badminton für jedermann statt. Eingeladen sind alle, egal ob jung (ab 14 Jahre) oder alt, Männlein oder Weiblein. Schläger sind vorhanden, lediglich Hallenschuhe braucht ihr. Wäre schön, wenn einige Interesse hätten, damit wieder regelmäßige Badmintonabende zustande kommen.
gez. Schriffführer



SV Königheim

Einladung zur Jugendversammlung 2019

Am **Freitag, den 03. Mai 2019** findet um **18.00 Uhr** die diesjährige Jugendversammlung des SV Königheim in der **Brehmbachtalhalle** statt. Hierzu sind **alle Kinder und Jugendliche des Vereins** herzlich eingeladen. Über eine große Teilnehmerzahl würden wir uns sehr freuen, da Neuwahlen stattfinden und wir mit euch auch die geplanten Aktionen für 2019 besprechen wollen.

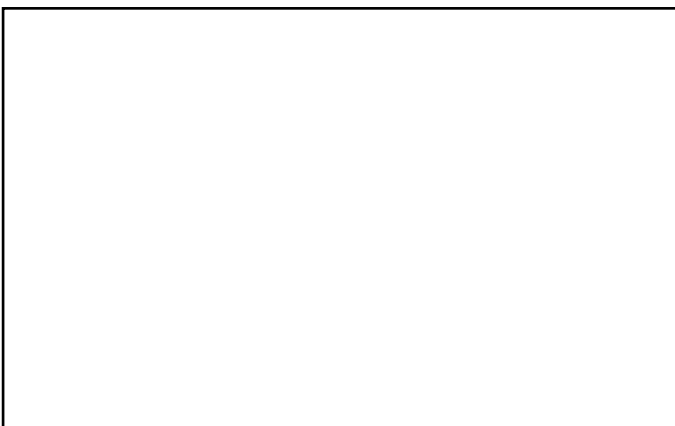
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jugendleiters
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Jugendvorstandes
6. Neuwahlen
7. Aktionen der SV-Jugend 2019
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis zum 30. April 2019 Jugendleiter Maximilian Uihlein oder Clemens Schäfer vorliegen.
gez. SV Jugendvorstand

CDU Ortsverband Königheim

Die CDU Königheim hat an ihrer Nominierungsveranstaltung die nachfolgenden Bürgerinnen und Bürger für die Kandidatur zur Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 gewinnen können.



Für die CDU Königheim stellen sich zur Wahl (v.l.n.r.) Dirk Häfner, Stephan Müller-König, Steffen Rapp, Christof Fischer, Bernhard Honikel, Christina Greß, Volker Götzinger, Thomas Wolz, Michael Suppinger, Heiko Schweizer.

Für eine Politik mit und für die Bürger Königheims und der Ortsteile - Ihre CDU Königheim



Die nächsten Termine

Freitag, 19.04.19	9.00 Uhr	Aufbau Brehmbachtalhalle und Großputz Probelokal
Sonntag, 21.04.19	18.00 Uhr	Treffpunkt Musiker Gesamtkapelle
	18.00 Uhr	Treffpunkt Helfer Küche
Sonntag, 21.04.19	20.00 Uhr	Osterkonzert
Montag, 22.04.19	9.30 Uhr	Abbau Brehmbachtalhalle
Dienstag, 23.04.19	14.00 Uhr	Boden zusammenrollen
Sonntag, 28.04.19		Kommunion in Königheim Treffpunkt 9.40 Uhr
Dienstag, 30.04.19		Maibaumstellen

Die nächsten Proben

Freitag, 19.04.19	19.00 Uhr	Generalprobe der Gesamtkapelle
Samstag, 20.04.19	14.00 Uhr	Generalprobe der Jugendband in der Brehmbachtalhalle
Dienstag, 23.04.19	20.00 Uhr	Probe der Ü40
Freitag, 26.04.19		KEINE PROBE
Freitag, 03.05.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 10.05.19	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle

Einladung Osterkonzert Sonntag, 21.04.2019



Ostern steht vor der Tür und somit auch unser traditionelles Osterkonzert am Ostersonntag, 21. April 2019 um 20.00 Uhr in der Brehmbachtalhalle Königheim.

Unsere Jugendband unter der Leitung von Armin Fischer wird auch in diesem Jahr den Konzertabend eröffnen.

Die Gesamtkapelle unter der Leitung von Klaus Zimmermann wird anschließend in die Welt der konzertanten Blasmusik entführen. Zu hören sind Klänge aus „And The Waltz Goes On“ von Anthony Hopkins und dem Konzertmarsch „Alliance Of The Free“. Die „80er Kult(tour)“ entführt in diese verrückte Zeit mit Hits der neuen deutschen Welle.

Wir hoffen, der Auszug aus unserem Programm hat Sie neugierig gemacht, und wir würden uns sehr freuen, Sie am Ostersonntag in Königheim zahlreich begrüßen zu dürfen.



Zeltlager-Vorbereitungs-Abend

Am 26. April 2019 treffen sich alle Betreuer und Nachwuchsbetreuer zum ersten Vorbereitungsabend im DLRG-Heim. Beginn ist um 18.00 Uhr. Mitzubringen sind Schreibsachen, tolle Ideen und jede Menge gute Laune. Die Anwesenheit aller Nachwuchsler und Betreuer wird vorausgesetzt!

Rettungsschwimmkurs Frühling 2019

Im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung bietet die DLRG Königheim die Möglichkeit das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in den verschiedenen Stufen zu erlangen. Die Abzeichen befähigen den Inhaber beispielsweise zum Wasserrettungsdienst, zur Verbesserung der eigenen Schwimmkondition, sowie zur aktiven Mitarbeit in der DLRG. Je nach Alter kann das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) in Bronze, Silber oder Gold abgelegt werden. Für Mitglieder der Ortsgruppe ist der Kurs bis auf die Schwimmbadeintritte kostenfrei. Für Nichtmitglieder liegt der Kurs bei 40 € inklusive aller Kosten. Der notwendige EH-Kurs darf nicht älter als zwei Jahre sein und gilt als Voraussetzung für die Abzeichen in Silber und Gold.

Junior Retter	ab 10 Jahre
DRSA Bronze	ab 12 Jahre
DRSA Silber	ab 15 Jahre, + EH Kurs
DRSA Gold	ab 16 Jahre, DRSA Silber ist Voraussetzung + EH Kurs

Die Ausbildung findet im Rahmen der wöchentlichen Freitag-Schwimmstunde im Hallenbad Kulsheim ab 19.30 Uhr statt. Kurstermine im Wasser sind mindestens der 10.05., 17.05., 24.05., 31.05. und der 07.06. Die theoretische Ausbildung inklusive Prüfung wird abhängig von den Teilnehmern festgelegt. Um möglichst vollständige Anwesenheit wird gebeten.

Die Anmeldung für den Kurs erfolgt über unsere Homepage.

Sportschwimmen – Schwimmstilverbesserung

Ab dem kommenden Dienstag besteht im Anschluss an das Kinderschwimmen die Möglichkeit zum Sportschwimmen. Dabei stehen bei Bedarf erfahrene Ausbilder zum Thema Schwimmstilverbesserung bei Brust-, Kraul- und Rückenschwimmen sowie Startsprung und Streckentauchen zur Verfügung. Abfahrt ist um 19.00 Uhr mit dem Bus an den Haltestellen Rathaus, Siedlung und Weikerstetten. **Kosten für Fahrt und Eintritt: 4,50 €.** Um bedarfsgerecht planen zu können, wird eine Anmeldung bei Uwe Spielvogel unter Tel. 4592 oder uwe.spielvogel@koenigheim.dlr.de erwünscht.

Aquafitness für Jedermann

Ab dem kommenden Dienstag bieten wir Aquafitness für Jedermann bis zur Sommerpause an. Alle, die gerne mal reinschnuppern wollen, nicht regelmäßig Zeit haben, aber auch Stammbesucher sind natürlich herzlich willkommen. Wir werden versuchen teilnehmerspezifisch eine bunte Mischung mit Elementen für die Motorik, Koordination, Muskel- und Skelettaufbau sowie Kreislauftraining im mittleren Schwierigkeitsgrad anzubieten. Einfach mal einsteigen und mitmachen!

Abfahrt ist um 20.00 Uhr mit dem Bus an den Haltestellen Rathaus, Siedlung und Weikerstetten. **Kosten für Fahrt und Eintritt: 6,50 €.**

Mehr Info bei Uwe Spielvogel unter 4592.

Anfängerschwimmkurs für Erwachsene

Man ist nie zu alt um schwimmen zu lernen – man muss es nur wollen!

Ab Dienstag, den 23. April bieten wir Schwimmausbildung für Erwachsene an. Das Angebot richtet sich an Neuanfänger, aber

auch an Personen, die zwar gerne im Wasser sind und Grundkenntnisse haben, aber doch die Scheu noch nicht ganz verloren haben. Sprechen Sie uns an!

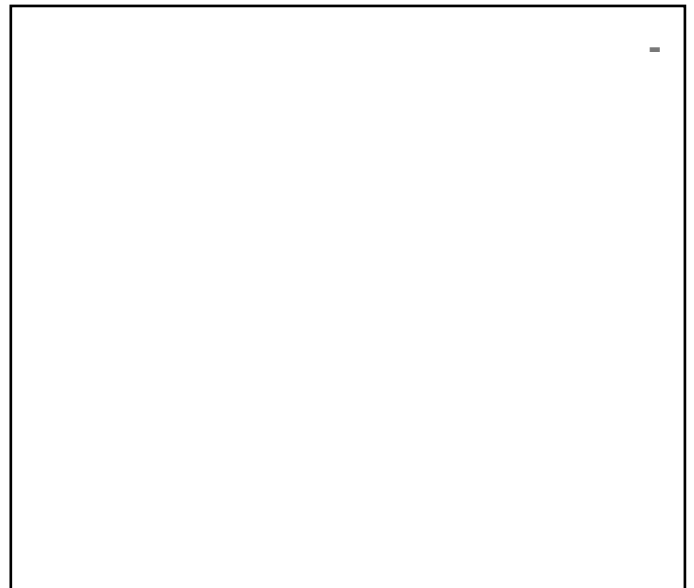
Abfahrt ist um 19.00 Uhr mit dem Bus an den Haltestellen Rathaus, Siedlung und Weikerstetten. **Kosten für Fahrt und Eintritt: 4,50 €.** Um bedarfsgerecht planen zu können, wird eine Anmeldung bei Uwe Spielvogel unter Tel. 4592 oder uwe.spielvogel@koenigheim.dlr.de erwünscht.

Fahrzeugsegnung

Für eine allzeit gute und sichere Fahrt mit ihrem neuen Fahrzeug bat die Ortsgruppe Königheim bei einer offiziellen Fahrzeugsegnung im Rahmen des Gottesdienstes am Palmsonntag, den 14. April 2019, in der Pfarrkirche St. Martin.

Pfarrer Lang spendete dem neuen Bus den kirchlichen Segen und schloss auch alle Fahrer mit in sein Gebet für eine unfallfreie Fahrt ein.

Nach dem Gottesdienst traf man sich im Vereinsheim zum gemeinsamen Weißwurst-Frühstück.



kfd Frauengemeinschaft Königheim

Muttertagsfahrt zur Bundesgartenschau Heilbronn

Wir fahren an Muttertag mit einem Bus zur Bundesgartenschau nach Heilbronn. An diesem Tag präsentiert sich dort u.a. auch das „Liebliche Taubertal“.

Aus Königheim wirken hierbei die Musik- und Feuerwehrkapelle mit einigen Musikbeiträgen sowie die Frauengemeinschaft als „Hippen-Bäckerinnen“ mit.

Wer Lust hat mitzufahren, um die BUGA auf eigene Faust zu erkunden, ist herzlich eingeladen!

Wann: Sonntag, 12.05.2019, Abfahrt: 9.00 Uhr

Rückkehr: gegen 18.30 Uhr

Preis: Erwachsene 19 € (nur Busfahrt), Eintritt muss vor Ort selbst bezahlt werden. Kinder bis 15 Jahre: 12 €
Anmeldeschluss ist am 25.04.2019.

Eine Anmelde-Liste liegt ab sofort bei der Bäckerei Achstetter aus. Weitere Informationen bei Simone Seitz, Tel. 09341-4154.

Sozialverband

VdK Königheim

Ortsverband Königheim

TERMINÄNDERUNG!

Die für Sonntag, 12. Mai 2019 angekündigte Generalversammlung muss aus terminlichen Gründen auf **Sonntag, 19. Mai 2019** verlegt werden. Beginn ist dann um **15.00 Uhr** im Haus St. Martin in Königheim.

Ich bitte alle Mitglieder, diese Terminänderung zu beachten. gez. Schriftführer



SV Püfringen

Damenmannschaft:

Donnerstag, 25.04.2019 | 19.30 Uhr
TV Hardheim : SV Püfringen
Spielort: Hardheim

Wir wollen euren Schrott!

Der Erlös der Aktion kommt der Jugendabteilung des SV Püfringen zu Gute.

Schrottsammlung in Püfringen am Samstag, 11. Mai 2019

Schrott aller Art kann von **9.00 – 13.00 Uhr** am DGH Püfringen in den dort bereitgestellten Container geworfen werden. Größere Mengen oder schwere Teile holen wir auch gerne bei euch zu Hause ab.

Ansprechpartnerin: Melanie Hartmann, Tel. 09340 / 929592.

Achtung! Es findet keine Straßensammlung statt!

Folgenden Schrott nehmen wir gerne an:

Eisen-/Stahlschrott aller Art, Badewannen, Edelstahlspülen, Fahrräder, Pfannen, Wäscheständer, Dachrinnen, Eisenrohre, landwirtschaftliche Geräte, Badewannen (Guss), Heizkörper.....

Eure Jugendabteilung

Aktuelle Information

Studienplatz-Speeddating an der DHBW Mosbach

Am 15. Mai findet an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach für Abiturienten ein Studienplatz-Speeddating mit 36 Partnerunternehmen statt. Mit dabei sind unter anderem aus dem Wertheimer Raum Kurtz Ersa und BRAND sowie die Würzburger Druckerei Flyeralarm und die Fürther Unternehmensgruppe NORMA, aber auch viele Unternehmen aus der Metropolregion Rhein-Neckar und Weltmarktführer wie Würth oder Bosch Rexroth.

Wer sich für das duale Studium und einen Studienbeginn 2019 interessiert, ist beim Studienplatz-Speeddating genau richtig: Ab 15.00 Uhr führen die Teilnehmer im 10-Minuten-Takt Gespräche mit den Personalern der Dualen Partner der DHBW Mosbach. Das Speeddating am 15. Mai dient zur ersten Kontaktaufnahme. Wenn der Bewerber und das Unternehmen sich einig sind, legen sie das weitere Vorgehen fest.

Die rund 50 angebotenen Studienplätze umfassen fast das gesamte Spektrum der Hochschule: Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, BWL-Handel, BWL-Bank und RSW-Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung und Finanzen. Ebenso vertreten sind die Studienangebote, die ihren Fokus insbesondere auf die digitale Zukunft richten wie Angewandte Informatik, Elektrotechnik oder BWL-Digital Business Management.

Zur Vorbereitung bietet die DHBW Mosbach ab 14.00 Uhr ein Bewerbungscoaching an. Eine Anmeldung zu Coaching und Speeddating ist erforderlich. Die Terminvergabe der maximal 9 Plätze je Unternehmen verläuft nach der Reihenfolge der Anmeldung. Alle Informationen, die Liste der Dualen Partner vor Ort und die Anmeldeöglichkeit unter www.mosbach.dhbw.de/speeddating.

Manfred Fueltz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueltz.de



Unsere neue Homepage ist online
www.kwg-druck.de

Hier können Sie ab sofort
Ihre Anzeige für die
Stadtrundschau
online bestellen.

KWG Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Internet: www.kwg-druck.de
Druck & Medien E-Mail: info@kwg-druck.de



**Halte die
Umwelt sauber!**

**Der Wald ist keine
Müllhalde.**





- INDIVIDUELL
- PREISWERT
- GUT

WIR OPTIMIEREN IHRE
DRUCKKOSTEN

 **KWG**
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Mediadaten Amtsblätter

Grünsfeld, Königheim und Wittighausen

jeweils mit Ortsteilen

Anzeigenpreise je Veröffentlichung in einem Amtsblatt

Anzeigenpreise ab 1. April 2016

schwarz/weiß-Anzeigen

mm-Preis = 0,55 Euro

Farb-Anzeigen (Mindestgröße 50 mm)

Grundpreis 30,00 Euro

mm-Preis = 0,70 Euro

30 x 90 mm (s/w)

16,50 EUR zzgl. MwSt. = 19,64 EUR

40 x 90 mm (s/w)

22,00 EUR zzgl. MwSt. = 26,18 EUR

50 x 90 mm (s/w)

27,50 EUR zzgl. MwSt. = 32,73 EUR

100 x 90 mm (s/w)

55,00 EUR zzgl. MwSt. = 65,45 EUR

60 x 90 mm (s/w)

33,00 EUR zzgl. MwSt. = 39,27 EUR

70 x 90 mm (s/w)

38,50 EUR zzgl. MwSt. = 45,82 EUR

Auflagen:

Grünsfeld 900 Stück

Königheim 800 Stück

Wittighausen 600 Stück

Anzeigenannahmeschluss:

Grünsfeld dienstags 12.00 Uhr

Königheim mittwochs 12.00 Uhr

Wittighausen mittwochs 11.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Wöchentlich jeden Samstag

 **KWG**
Druck & Medien

Industriestraße 14 · 97947 Grünsfeld

Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0

Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10

Internet: www.kwg-druck.de

E-Mail: info@kwg-druck.de

Halte die Umwelt sauber!

Damit die nächste Generation auch noch was davon hat.



Nachruf

Der Männergesangverein Eintracht Pülfringen trauert um seinen ehemaligen Basssänger und Ehrenmitglied

Franz Baumann

Wir bedanken uns für seine Treue und Verdienste und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand
Rolf Ditter

Immer bestens informiert!!!

Mit dem Königheimer Amtsblatt



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6 000214
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6 020785
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 5 12 0112

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Tel. 0 79 31/491-360

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken
Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,
Fax 0731/83719.

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
 KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
 Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
 Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
 Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79	Wassermeister – Stadtwerk Buchen	0 62 81 / 5 10 51
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler	0 79 30 /99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82